

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/203/2023

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 09.08.2023
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 602-11

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	05.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.09.2023	nicht öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### **EU-Umgebungslärmrichtlinie, Lärmaktionsplan Runde 4 - Beschluss über den Entwurf und die Information der Öffentlichkeit**

Mit der Richtlinie 2002/49/EG5 des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört Lärm, welcher von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen. Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen alle fünf Jahre eine erneute Bestandsaufnahme der Lärmbelastung der Anwohner\*innen an Hauptverkehrsstraßen dar.

Wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist aber die Information der Öffentlichkeit. Diese muss über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Handlungen der Gemeinde bezüglich der Lärmaktionsplanung informiert werden.

Der Lärmaktionsplan wird regelmäßig vom Fachbüro RP Schalltechnik aus Osnabrück erarbeitet und durch Herrn Ralf Pröpper in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 05.09.2023 vorgestellt. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist der Vorlage beigelegt.

Im Herbst 2023 wird die Öffentlichkeit durch Offenlage und im Internet unter [www.bohmte.de](http://www.bohmte.de) über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert. Die Bürger\*innen haben einen Monat lang die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

Im weiteren Verlauf soll dann der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen den Beschluss über den Lärmaktionsplan nach Behandlung etwaig eingegangener

Stellungnahmen fassen.

Der Verwaltungsausschuss erkennt den Entwurf des Lärmaktionsplanes an und beschließt, die Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen zu informieren und zu beteiligen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**